



## LAGEBULLETIN Nr. 61 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 1'213 bestätigte Fälle vor (12 mehr als am Donnerstag, 28. Mai 2020). Bisher sind total 46 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben (unverändert seit Donnerstag, 28. Mai 2020). Von Donnerstag auf Freitag wurden 2 neue Infektionsfälle gemeldet, von Freitag auf Samstag wurden 7 neue Fälle verzeichnet, von Samstag bis Montag wurden keine Neuinfizierungen vermeldet und von Montag auf Dienstag wurden total 3 neue Fälle bekannt.

Gemäss einer Schätzung des Kantonsärztlichen Dienstes gelten im Aargau rund 1'140 Personen als geheilt.

### Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemiegesezt

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage seit 16. März 2020
		X

### Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Normale Lage	Grossereignis	Notlage seit 16. März 2020
		X

## 1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

4 Personen sind zurzeit hospitalisiert. Davon wird 1 Person auf der Intensivstation künstlich beatmet. Derzeit sind keine Personen auf der Überwachungsstation.

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle
Vor Montag, 09.03.2020	14
Montag, 09.03.2020 – Sonntag, 15.03.2020	43
Montag, 16.03.2020 – Sonntag, 22.03.2020	168
Montag, 23.03.2020 – Freitag, 27.03.2020	364
Montag, 30.03.2020 – Freitag, 03.04.2020	626
Montag, 06.04.2020 – Freitag, 10.04.2020	850
Montag, 13.04.2020 – Freitag, 17.04.2020	960

Montag, 20.04.2020 – Freitag, 24.04.2020	1'052
Montag, 27.04.2020 – Freitag, 01.05.2020	1'112
Montag, 04.05.2020 – Freitag, 08.05.2020	1'149
Montag, 11.05.2020 – Freitag, 15.05.2020	1'177
Montag, 18.05.2020 – Freitag, 22.05.2020	1'195
Montag, 25.05.2020 – Freitag, 29.05.2020	1'203
Montag, 01.06.2020	1'210
Dienstag, 02.06.2020	1'213

#### CONTI:

Der kantonsärztliche Dienst betreibt die Kompetenz- und Koordinationsstelle CONTI ([www.ag.ch/conti](http://www.ag.ch/conti)). Das CONTI hat die Aufgabe, die neuinfizierten Personen individuell zu kontaktieren, zu beraten und zu instruieren. Um die Infektionskette nachzuvollziehen und zu unterbrechen, geht CONTI zusätzlich den engen persönlichen Kontakten der neuinfizierten Personen nach, während diese ansteckend waren. Die neuinfizierten Personen müssen sich in die Isolation, die engen Kontaktpersonen in die Quarantäne begeben. Gegenwärtig betreut sind 50 infizierte Personen und 119 enge Kontaktpersonen. Als mögliche Infektionsorte wurden weiterhin im Wesentlichen der Arbeitsplatz, die Familie sowie die Nachbarschaft angegeben.

#### WIRTSCHAFT:

Es liegen insgesamt 10'696 bewilligte Anträge auf Kurzarbeit vor. Von den bewilligten Anträgen sind 167'791 Personen betroffen.

#### ARMEE:

Am 16. März 2020 wurden die ersten Angehörigen der Armee (AdA) per Mobilmachung aufgeboten, um das zivile Gesundheitswesen im Rahmen von COVID-19 zu unterstützen. Seither wurden rund 280 Aufträge in der ganzen Schweiz erfüllt. Am Freitag, 29.05.2020 wurden diese Aufträge abgeschlossen und die Angehörigen des Sanitätsdienstes entlassen. Es verbleiben in der ganzen Schweiz noch rund 1'000 AdA im Assistenzdienst (Unterstützung GWK, Polizei, usw.).

#### GESUNDHEITSWESEN

Das derzeit geltende Besuchsverbot in den Akutspitälern soll voraussichtlich per 19. Juni 2020 aufgehoben werden.

## 2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

### Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

#### Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal  
30 Personen (ab 30. Mai)

300

Veranstaltungen und  
Kundgebungen mit maximal  
300 Personen



Trainings für  
alle Sportarten



Präsenzunterricht  
an Mittel-, Berufs-  
und Hochschulen



Theater  
und Kinos



Zoos und  
botanische Gärten



Schwimmbäder  
und Wellness



Bergbahnen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



Grössere Gruppen  
in Restaurants



Erotik-  
dienstleistungen



Diskotheiken  
und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F  
(ab 15. Juni)



Ferienlager  
(maximal 300 Personen)

#### Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als  
30 Personen im  
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und  
Kundgebungen mit mehr  
als 300 Personen



Sportwettkämpfe  
mit engem  
Körperkontakt

#### Nach wie vor gilt



Abstand  
halten



Maske tragen,  
wenn Abstand  
nicht möglich



Hygiene  
beachten



Möglichst  
Home-Office

Betriebe und Einrichtungen, welche geöffnet bzw. betrieben werden dürfen, müssen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für ihre Mitarbeiter, Kunden, Besucher und Teilnehmer minimiert wird. Die hierzu notwendigen präventiven Massnahmen sind umzusetzen und in einem Schutzkonzept zu dokumentieren. Wenn immer möglich, sollen hierbei die Grobkonzepte der einzelnen Branchen oder Berufsverbände verwendet werden. In den Grobkonzepten werden die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz branchen- bzw. berufsspezifisch konkretisiert. Die Muster-Schutzkonzepte und Grobkonzepte finden sich im Internet unter <https://backtowork.easy-gov.swiss> oder auf den Internetseiten der jeweiligen Berufs- und Branchenverbände.

Wo enge Kontakte nicht vermieden werden können, das heisst wo der Abstand von zwei Metern und eine Kontaktdauer von mehr als 15 Minuten oder keine Masken/Abschrankungen im Kontakt mit anderen Personen verwendet wurden, müssen ab dem 08. Juni 2020 die Kontaktdaten mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und Wohnort erfasst und für 14 Tage aufbewahrt werden.

### 3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:



### Notfall- und Beratungstelefon Coronavirus des Aargauischen Ärzteverbandes

Der Aargauische Ärzteverband betreibt für medizinische Notfälle beziehungsweise dringende medizinische Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, eine Telefonnummer: 0900 401 501 (ab 01. Juni 2020 wieder kostenpflichtig). Die Bevölkerung ist gebeten, die Nummer nur in effektiven medizinischen Notfällen zu benutzen beziehungsweise wenn keine Informationen auf den Webseiten der Behörden gefunden werden können.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, **keine** allgemeinen telefonischen Anfragen an die Notfallnummer 144 zu richten.

### 4. Mailadresse für Fragen betreffend den Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) zu finden.

Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, wurde für die Bevölkerung eine Mailadresse eingerichtet: [coronavirus@ag.ch](mailto:coronavirus@ag.ch)

Auf der Plattform [www.ag.ch/helfen](http://www.ag.ch/helfen) können sich Freiwillige, die helfen möchten, melden.

### 5. Nächste Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Donnerstag, 04. Juni 2020, 14:45 Uhr vorgesehen.

Rolf Stäuble  
Stv. Chef KFS

Dr. med. Yvonne Hummel  
Kantonsärztin